

24-Stunden Betreuung



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**
BURGENLAND

Aus Liebe zum Menschen.



Aus Liebe zum Menschen.

AIW – ALTERN IN WÜRDE

Seit 1999 steht AIW für professionelle und verlässliche Organisation der Personenbetreuung. In den vergangenen Jahren hat sich AIW nicht nur als eines der führenden Unternehmen am Betreuungsmarkt etabliert, sondern auch wertvolle Erfahrung gesammelt – eine wichtige Grundlage für eine reibungslose Organisation der 24-Stunden Betreuung. Dank der sorgfältigen Auswahl passender Betreuungskräfte hat AIW bereits tausenden Menschen ermöglicht einen zufriedenen Lebensabend im eigenen Heim zu verbringen.

Ab dem Jahr 2005 hat sich AIW für die legale Personenbetreuung eingesetzt und dadurch zur Legalisierung der 24-Std. Betreuung beigetragen. So bezeichnete der damalige Sozialminister Dr. Erwin Buchinger AIW als beispielgebende Organisation im Bereich der Personenbetreuung.

AIW hat immer schon Wert auf Kundenservice und Qualität gelegt. Um diese zu erreichen, werden alle Kundenanfragen nur von diplomierten Pflegefachkräften bearbeitet, die selbst jahrelang in der Alten- und Krankenbetreuung tätig waren.

„ROTES KREUZ & AIW bekennen sich freiwillig zur Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Organisation der Personenbetreuung.“

Das Ziel des umfassenden Angebotes ist die Unterstützung, Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der KlientInnen, PatientInnen und deren Angehöriger.

Im Jänner 2019 hat das Rote Kreuz sein Angebot um die 24-Stunden Betreuung ergänzt. In Kooperation mit ALTERN IN WÜRDE organisiert und begleitet das Rote Kreuz die 24-Std. Betreuung zu Hause fachlich. Dabei können Betroffene und Angehörige auf die Kompetenz des Roten Kreuzes bei der Erhebung des Betreuungsbedarfs und den Qualitätsvisiten zählen!

24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE

Die 24-Std. Betreuung (Personenbetreuung) die individuelle Betreuung von kranken oder alten Menschen im eigenen Heim, bei der eine Betreuungskraft rund um die Uhr anwesend ist. Die 24-Std. Betreuung findet durchgehend an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen statt und wird in einem 2 - 4 wöchigen Turnusdienst durch alternierend tätige Betreuer:innen geleistet. Je nach Möglichkeit sind bei der betreuten Person immer die zwei gleichen Betreuer:innen tätig, sodass sich für diese eine gewisse Kontinuität ergibt. Sollte die betreute Person mit einem: Betreuer:in nicht optimal harmonieren, kann ohne Zusatzkosten ein unkomplizierter Betreuer-Wechsel in die Wege geleitet werden.

VARIATIONEN der Personenbetreuung

- **Langzeitbetreuung:** für unbestimmte Zeit
- **Kurzzeitbetreuung:** für 1–3 Wochen
- **Spezielle Angebote:** nach individuellem Bedarf (z.B. jeweils 14 Tage im Monat zur Entlastung für pflegende Angehörige)

VORAUSSETZUNGEN für die Personenbetreuung

- **eigenes Zimmer** bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit für die Betreuer:innen im Heim der betreuten Person
- **angemessene Verpflegung** der Betreuer:innen



PERSONENBETREUER:innen

Personenbetreuer:innen sind selbstständig tätig, haben in Österreich das Gewerbe der ‚Personenbetreuung‘ angemeldet und richten sich nach den gültigen Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes (HBeG) sowie der Gewerbeordnung 1994. Die Betreuer:innen sind in Österreich sozial- und krankenversichert und entrichten selbst ihre Beiträge sowie Steuern und sonstige Abgaben.

Selbstständige Betreuer:innen sind an keine gesetzliche Arbeitszeit gebunden. Die Arbeitszeiten sowie die Ruhe- und Erholungsphasen sind mit den Betreuer:innen individuell zu vereinbaren.

Die meisten AIW Betreuer:innen kommen aus der Slowakei, Ungarn, Kroatien und Rumänien. Die An- bzw. Abreise der Betreuer:innen wird direkt bis zum Betreuungsort organisiert.

Betreuer:innen brauchen Rückendeckung!

Wir nehmen die Anliegen unserer Betreuer:innen sehr ernst und stehen ihnen während ihrer Tätigkeit mit Rat und Tat zur Seite. Die rund tausend aktiven AIW Betreuer:innen schätzen das Service und die Fachkompetenz unserer Organisation. Deshalb arbeitet die Mehrheit unserer Betreuerinnen und Betreuer bereits seit vielen Jahren mit AIW zusammen – einige von ihnen sogar seit über 20 Jahren.

„Motivierte Betreuer:innen, die eine starke Rückendeckung durch ihre Agentur erfahren, sind der Garant für eine erfolgreiche 24-Stunden Betreuung.“

Qualifizierten Betreuer:innen stehen faire Honorare zu!

Das marktübliche Bruttohonorar für qualifizierte und Deutsch sprechende Betreuer:innen liegt bei mindestens € 95 pro 24 Stunden.

Bezahlen Sie faire Honorare, damit Betreuer:innen angemessen und menschenwürdig entlohnt werden!

AUSWAHL der Betreuer:innen

AIW Betreuer:innen werden nicht zufällig sondern gezielt ausgewählt!

AIW hat ein eigenes Auswahlverfahren entwickelt, bei dem Bewerber:innen überprüft und ausgewählt werden. Um die Kompetenz in der Pflege oder Betreuung zu überprüfen, werden die Aufnahmegespräche von AIW Pflegefachkräften geführt.

Qualifikationskriterien für AIW Betreuer:innen

- fachliche Qualifikation zur Personenbetreuung
- soziale Kompetenz als Personenbetreuer:in
- Kenntnisse der deutschen Sprache

Die sorgfältige Überprüfung jeder einzelnen Betreuungskraft ermöglicht uns die bestmögliche Auswahl zu treffen.





UMFANG der Personenbetreuung

Der Tätigkeitsumfang von Betreuer:innen ist gesetzlich genau geregelt. Zu den zulässigen Tätigkeiten der Personenbetreuer:innen gehören:

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungstätigkeiten, Haushaltsarbeiten, Versorgung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung, Besorgungen und Botengänge

- **Unterstützung bei der Lebensführung**

Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei täglichen Verrichtungen

- **Gesellschafterfunktion**

Konversation, menschliche Zuneigung, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei div. Aktivitäten

Der genaue Tätigkeitsumfang sowie die Rechte und Pflichten von Betreuer:innen werden in einem Betreuungsvertrag geregelt. Jede betreute Person ist verpflichtet diesen Vertrag mit ihren Betreuer:innen abzuschließen.

„AIW bereitet die notwendigen Verträge sowie die vorgeschriebene Betreuungsdokumentation vor.“

Pflegerische Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten dürfen Personenbetreuer:innen übernehmen, solange keine medizinischen Gründe vorliegen, die eine Anordnung durch Angehörige des gehobenen Gesundheits- und Krankenpflegedienstes erforderlich machen:

Unterstützung beim Essen und Trinken, sowie bei der Einnahme von Medikamenten, Hilfe bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden und bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl, Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten, sowie Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen.

Ist für diese Tätigkeiten eine Anordnung nötig, so erfolgt diese über den jeweiligen mobilen Dienst.

Ärztliche Tätigkeiten

Mit einer ärztlichen Anordnung dürfen Personenbetreuer:innen auch folgende Tätigkeiten durchführen:

Verabreichung von Arzneimitteln, Anlegen von Bandagen und Verbänden, Setzen von subkutanen Insulininjektionen und Injektionen mit blutgerinnungshemmenden Arzneien, Blutentnahme zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifens, einfache Wärme- und Lichtenwendungen.

Personenbetreuer:innen sind selbst für die erbrachten Leistungen verantwortlich. Sie sind verpflichtet die gesetzlichen Standes- und Ausübungsregeln der Personenbetreuung einzuhalten.



LEISTUNGEN des Roten Kreuzes

Die Kernaufgabe des Roten Kreuzes ist die fachliche Begleitung der 24-Stunden Betreuung.

- individuelle Beratung im Rahmen der Anamnese
- ausführliche Erhebung des Betreuungsbedarfs und der Bedürfnisse der zu betreuenden Person durch eine Pflegefachkraft
- fachliche Begleitung durch regelmäßige Qualitätsvisiten vor Ort alle 3 Monate
- schriftliche Dokumentation der Betreuungssituation

Sollten weitere Hausbesuche durch Dipl. Pflegefachkräfte des Roten Kreuzes notwendig sein (z.B. Delegation pflegerischer Tätigkeiten an Betreuer:innen), gelten diese als **Zusatzleistung** und werden gesondert abgerechnet.

LEISTUNGEN von AIW

Die Kernaufgabe von AIW ist die sorgfältige Überprüfung und Auswahl der Betreuer:innen. AIW führt mit allen Bewerber:innen ein individuelles Gespräch und überprüft die Deutschkenntnisse sowie die soziale und fachliche Kompetenz.

- umfassende telefonische Beratung zur Personenbetreuung
- schriftliche Information mit transparenten Kosten
- Beratung über die Förderung der 24-Std. Betreuung und Hilfestellung bei der Beantragung
- Vorbereitung der Betreuungsverträge für Klient:innen und Betreuer:innen
- Vorbereitung der Betreuungsdokumentation für Betreuer:innen
- sorgfältige Überprüfung der Betreuer:innen
- individuelle Auswahl von Betreuer:innen
- durchgehende Vermittlung von Betreuer:innen
- komplette Gewerbeanmeldung der Betreuer:innen
- prompter Ersatz beim Ausfall einer Betreuungskraft
- muttersprachliche Supervision und Fachberatung für Betreuer:innen
- erfahrenes Konfliktmanagement zwischen Klient:innen und Betreuer:innen



„Die Organisation einer 24-Stunden Betreuung bedarf vieler administrativer Erledigungen, sowohl für die betreute Person, als auch für die Betreuer:innen.

AIW unterstützt Sie bei diesen Schritten!“

ORGANISATION der 24-Std. Betreuung

1 AUFTRAG

Sie beantworten alle Fragen im digitalen Auftrag und senden uns diesen online zu.

2 ANAMNESE

Nach Eingang des Auftrages werden Sie von der zuständigen Mitarbeiterin des Roten Kreuzes kontaktiert, um einen Termin für die Erhebung des Betreuungsbedarfs vor Ort zu vereinbaren. Bei dieser Gelegenheit werden Ihnen allfällige weitere Fragen zur 24-Std. Betreuung beantwortet.

3 AUSWAHL

Die genaue Anamnese ermöglicht AIW geeignete Betreuungskräfte für Ihre individuelle Situation auszuwählen.

4 WARTEZEIT

Die Bearbeitungszeit zwischen Erteilung des Auftrages und dem Betreuungsbeginn beträgt ca. 5-10 Werktage.

5 BETREUUNGSBEGINN

Der/die erste Betreuer:in wird am vereinbarten Tag direkt zum Betreuungsort gebracht. Die 24-Stunden Betreuung beginnt.

6 QUALITÄTSVISITEN

Nach Betreuungsbeginn wird die betreute Person durch regelmäßige Qualitätsvisiten des Roten Kreuzes begleitet. Dabei wird die Betreuungssituation begutachtet und schriftlich dokumentiert.

7 BEENDIGUNG

Ein Beenden der 24-Std. Betreuung ist jederzeit möglich. Ab dem Tag der Abreise der Betreuungsperson endet die Zahlungspflicht der Auftraggebenden.

Bei Unterbrechung und Wiederaufnahme der Betreuung während der Vertragslaufzeit, zB nach einem Spitalsaufenthalt, stellt AIW ohne Zusatzkosten wieder Betreuer:innen bereit.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE
Eine Kooperation von
ROTEM KREUZ Burgenland und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ,
Landesverband Burgenland
Henri-Dunat-Str. 4, 7000 Eisenstadt

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo – Do 8-16h
Fr 8-15h
E-mail burgenland@aiw.or.at
Web www.aiw.or.at

© AIW, Stand: Februar 2025